

*Infoletter der Nationalratsabgeordneten
Mag^a Christine Muttonen
06/2012 (II)*



PARLAMENTSMAIL

Liebe FreundInnen!

Anbei schicke ich Euch eine Sonderausgabe meiner Parlamentsmail. Anlass sind die aktuellen Debatten und Entwicklungen innerhalb von EU und Eurozone.

Auf den folgenden Seiten findet Ihr daher zunächst das neue Positionspapier des SPÖ-Bundesparteipräsidiums zu den aktuellen Herausforderungen in der EU. Des Weiteren habe ich Euch Informationen und FAQs zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zusammengestellt.

Der Email beigefügt, findet Ihr zudem die [vorläufigen Schlussfolgerungen](#) der Donnerstag und Freitag stattfindenden Sitzung des Europäischen Rates. Dieses Papier werden wir morgen im Hauptausschuss zu Angelegenheiten der EU mit Kanzler Faymann und Vize-Kanzler Spindelegger diskutieren.

Im Vergleich zu den bisherigen Ratssitzungen lässt sich hier ein deutlicher Umschwung erkennen, der Hoffnung gibt. Während auf den vorangegangenen Sitzungen einzig einem radikalen und unsozialen Sparkurs das Wort geredet wurde, steht dieses Mal ein umfangreiches Wachstums- und Beschäftigungspaket auf der Tagesordnung. Angesichts der verheerenden Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in Ländern wie Griechenland, Spanien oder Portugal scheint sich auch bei der konservativen und liberalen Mehrheit im Rat die Erkenntnis durchzusetzen, dass einseitiges und radikales Sparen nicht aus der Krise führt, sondern diese noch verstärkt.

Dass die jetzigen Beschlüsse eine viel stärkere sozialdemokratische Färbung erhalten haben, ist neben dem Wahlsieg Francois Hollandes in Frankreich auch dem Engagement von Bundeskanzler Faymann geschuldet, der sich in den vergangenen Monaten insbesondere für Maßnahmen stark gemacht hat, um die untragbar hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Diese und weitere Informationen zum augenblicklichen Geschehen in der EU könnt Ihr seit diesem Monat auch auf meiner neuen Homepage – www.christine-muttonen.at – einsehen.

Natürlich gilt auch dieses Mal: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Christine

P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L

Wachstum, Beschäftigung und Stabilität –

Kommende Schwerpunkte in der Europapolitik

(Positionspapier des SPÖ Bundesparteipräsidium 20.06.2012)

Österreich ist gut durch die Krise gekommen.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise konfrontiert. Österreich hat die Krise seit 2008 mit konjunktur- und arbeitsmarktfördernden Maßnahmen und einer ausgewogenen Konsolidierung im europäischen Vergleich gut bewältigt. Bei allen Strukturmaßnahmen wurde bewusst auf Wachstum und Beschäftigung Rücksicht genommen. Sie tragen entscheidend dazu bei, Österreich unabhängiger von Finanzmärkten und Ratingagenturen zu machen und den Spielraum für Zukunftsinvestitionen – etwa in Bildung, Gesundheit, Pflege, Innovationen, Forschung und Infrastruktur – zu erhalten.

Die Mitgliedschaft in der EU und in der Eurozone ist für Österreich eine Basis für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand. Von der exportorientierten Wirtschaft hängt jeder dritte österreichische Arbeitsplatz direkt oder indirekt ab. Österreich hat daher grundlegendes Interesse an der Europäischen Integration und leistet daher seinen Beitrag zur gemeinsamen Bewältigung der Krise.

Die Sozialdemokratische Strategie

Die künftige europäische Fiskal- und Wirtschaftspolitik muss auf **zwei soliden Säulen** stehen: auf Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sowie auf einer verlässlichen, sozial ausgewogenen und disziplinierten Haushaltspolitik.

Wachstum und Beschäftigung sind aus Sicht der SPÖ die Grundlagen für eine dauerhafte Überwindung der Krise in Europa. Diese hat in einigen Regionen dazu geführt, dass über 50 Prozent der jungen Menschen weder einen Arbeits- noch einen Ausbildungsplatz haben. Diese Entwicklung ist untragbar und eine Gefahr für die soziale Stabilität. Es müssen daher seitens der EU-Mitgliedstaaten nun vor allem Anstrengungen unternommen werden, um **jungen Menschen** wieder eine Perspektive zu geben.

Deshalb kommt auch den **sozialen Grundrechten**, wie in der **Grundrechtscharta** im Vertrag von Lissabon festgelegt, eine besondere Bedeutung zu. Die Währungsunion an sich ist Teil des europäischen Integrationsprozesses, der auf den Prinzipien des Friedens, der Demokratie und der **Solidarität** sowie des wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Zusammenhalts beruht.

Sozialer Dialog

Liberalisierungen und Deregulierungen sind aus Sicht der SPÖ dann keine geeigneten Mittel, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern, wenn sie mit der Aushöhlung von ArbeitnehmerInnenrechten, ArbeitnehmerInnenschutz und -mitbestimmung oder Lohn- und Sozialdumping einhergehen.

Der soziale Dialog ist ein fester Bestandteil des europäischen Sozialmodells. Die **Autonomie der Sozialpartner** sowie ihre Rolle, Stellung und Einbindung muss auf nationaler wie auf europäischer Ebene gewährleistet sein.

Konkrete Maßnahmen

1) Pakt für Wachstum und Beschäftigung

Der Pakt für Wachstum und Beschäftigung bildet die erste wesentliche Säule einer verantwortungsvollen Wirtschaftspolitik. Ein Beschluss dazu ist beim kommenden Europäischen Rat am 28./29. Juni vorgesehen.

Eckpunkte des Paktes werden sein:

- Wachstumspaket in Höhe von mindestens 120 Mrd. Euro (Ausweitung der Darlehenskapazität bei der Europäischen Investitionsbank EIB, Auflage Projektbonds, Umschichtung von Strukturfondsmittel für Wachstum und Beschäftigung)
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Minimierung der negativen sozialen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Weiterentwicklung europäischer Jobportale (wie z.B. EURES)
- Spezieller Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa
- Wiederherstellung des Vertrauens in Banken, Sicherung der Finanzierungen für die Arbeitsplätze schaffende Realwirtschaft
- Erschließung neuer Einnahmen (Österreich setzt sich dabei für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein, ebenso wie für CO2-Steuern für Produkte aus Drittstaaten mit niedrigeren Standards als in der EU sowie eine Mindeststeuerbasis für Unternehmenssteuern)

2) Fiskalpakt

Der Fiskalpakt baut auf europäischem Recht wie den Maastrichter Verträgen auf und ist die zweite wesentliche Säule einer verantwortungsvollen Wirtschaftspolitik neben dem Wachstumspakt. Mehr Europa ist nur mit mehr Haushaltsdisziplin möglich – weitere solidarische Maßnahmen wie eine künftige gemeinsame Schuldenbewirtschaftung (Tilgungsfonds), die Schaffung von Eurobonds und gemeinsame Haftungen brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Ziele des Fiskalpaktes sind:

- mehr Unabhängigkeit von Finanzmärkten und Ratingagenturen und eine Reduktion der Zinszahlungen für Staatsschulden
- Fiskalregeln/Schuldenbremsen für eine verlässliche und durchdachte Haushaltsplanung (Gegensteuern durch Konjunktur- oder Arbeitsmarktpakete bleibt nach wie vor möglich)
- Ausgeglichene Budgets dank neuer Einnahmequellen (zum Beispiel: Finanztransaktionssteuer, vermögensbezogene Steuern u.a.)
- Absicherung von Einrichtungen zur Bekämpfung von Krisenfolgen (wie z.B. des ESM)

3) Bankenunion

Rasche Schritte zur Vertrauensbildung im Bereich der Finanzinstitute und Banken sind notwendig, zur Stabilisierung des Sektors selbst, ebenso wie der gesamten wirtschaftlichen Situation. Mit der Schaffung einer Bankenunion soll vermieden werden, dass weiterhin ausschließlich Steuergelder aus den öffentlichen Budgets zur Rettung in Not geratener Banken aufgewendet werden müssen.

Roadmap zur Bankenunion:

- Umsetzung gemeinsamer Regeln für Finanzinstitute (u.a. Basel III)
- Einigung auf gemeinsame Bankenaufsicht
- Umsetzung eines Bankeninsolvenzrechts und Abwicklungslösungen, Vereinbarungen über Lastenteilung („burden sharing“)
- Perspektive einer europaweit vernetzten Einlagensicherung

Informationen zum ESM

Der ESM soll Mitte 2012 in Kraft treten und ein Gesamtvolumen von 700 Mrd.€ besitzen. Davon darf er 500 Mrd. € in Form von Krediten vergeben. Die 700 Mrd.€ Gesamtvolumen des ESM bestehen aus 80 Mrd.€, die als Stammkapital in 3 Tranchen eingezahlt werden und 620 Mrd.€, die als Rücklagen zunächst bei den Mitgliedsländern verbleiben. Österreich ist mit einem Anteil von 2,8% beteiligt. Das sind 2,2 Mrd.€, die als Stammkapital eingezahlt werden und 17,3 Mrd., die als Rücklage in Österreich verbleiben.

Welche Aufgabe hat der ESM?

Der ESM soll Schutz und Nothilfe bieten für mehr Finanzstabilität im Euro-Raum. Er soll Euro-Staaten, die in finanzielle Notlage geraten sind, unter strengen Auflagen, zinsgünstig Geld zur Verfügung stellen: Kredite, Darlehen, Staatsanleihen. Bislang sind die Staaten darauf angewiesen, sich am freien Kapitalmarkt Geld zu beschaffen. Befinden sie sich in einer finanziellen Schieflage – entweder, weil sie über Jahre und Jahrzehnte zu viel Schulden angehäuft haben oder etwa weil sie aufgrund der Finanzkrise ihre Banken stützen mussten – geraten sie ins Fadenkreuz von Spekulanten. Das heißt derzeit: Sie müssen sich Geld zu so hohen Zinsen leihen, dass der Schuldenberg immer weiter steigt, selbst, wenn sie sparen. Dies soll der ESM in Zukunft verhindern. Auch Banken kann er mit Geld versorgen, wenn durch sie die Stabilität eines ganzen Staates gefährdet ist. Der ESM löst somit nicht die Probleme, die zur augenblicklichen Krise in der Eurozone geführt haben. Seine Aufgabe ist es, die Staaten der Eurozone von den Finanzmärkten unabhängiger zu machen und ihnen die Zeit für notwendige Strukturreformen zu verschaffen.

Welchen Nutzen hat Österreich vom ESM?

Innerhalb der Eurozone sind eine Reihe von Staaten im Zuge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise in eine wirtschaftliche und finanzpolitische Schieflage geraten. An den Finanzmärkten wurde vehement auf eine Pleite dieser Staaten gesetzt, um daraus Profite zu erzielen.

Eine Pleite wäre jedoch nicht nur für den betroffenen Staat eine Katastrophe, sondern für die gesamte Eurozone. Denn ihre Auswirkungen drohen um ein Vielfaches schlimmer zu werden, als die Pleite der Bank Lehman Brothers 2008. Aktuelle Zahlen zeigen, dass diese Krise in den OECD-Staaten insgesamt 13 Mio. Arbeitsplätze gekostet hat.

Eine weitere derartige Entwicklung muss daher unbedingt verhindert werden, insbesondere innerhalb der Eurozone, in die Österreich stark eingebunden ist. Immerhin kommen 60 Prozent der Wirtschaftsleistung Österreichs aus dem Export, davon geht mehr als die Hälfte in die Eurozone. Eine Million ÖsterreicherInnen arbeiten im Exportsektor. Österreich muss daher ein hohes Interesse daran haben, alle Maßnah-

men zu unterstützen, die die volle Funktion der EU, der Wirtschafts- und Währungsunion und des Euro gewährleisten.

Wie schnell es gehen kann, dass ein Land zum Spielball der Finanzmärkte zu werden droht und auf den Beistand der übrigen EU-Länder angewiesen ist, hat Österreich im Übrigen bereits selbst erfahren dürfen.

Als die Finanzmärkte 2009 aufgrund des Engagements österreichischer Banken in den krisengeschüttelten Staaten Ost- und Südosteuropas drohten, gegen Österreich zu wetten, griffen die übrigen EU-Staaten und der IWF stützend ein. Mit dem ESM stellen wir sicher, dass Österreich auch in Zukunft nicht zu einer Zielscheibe von Finanzspekulanten wird.

Durch die Einführung des ESM verringert sich daher auch nicht die Souveränität Österreichs, wie gerne behauptet wird – ganz im Gegenteil. Mit Hilfe des ESM behaupten wir die Souveränität der Euroländer gegenüber der Finanzindustrie und stellen sicher, dass wir auch in Zukunft nicht durch die Finanzmärkte erpressbar sein werden.

Wie sichert sich der Nationalrat ein Mitspracherecht bei der Arbeit des ESM?

Der Nationalrat wird sich durch eine Begleitnovelle umfassendere Mitwirkungsrechte sichern, mit der er die Finanzministerin, die Österreich im ESM vertritt, entsprechend kontrollieren kann.

Die Begleitnovelle wird die Finanzministerin in allen wichtigen Fragen an die Entscheidungen des Parlaments binden. Sie wird weder über die finanzielle Unterstützung eines Mitgliedslandes, noch über die Veränderung des genehmigten Stammkapitals frei entscheiden können, sondern muss diese ohne Ermächtigung des Nationalrats ablehnen. Da laut Art. 5 des ESM-Vertrages alle wichtigen Entscheidungen (Ausgabe neuer Anteile, Kapitalabrufe, Änderungen am Grundkapital, Gewährung von Finanzhilfen durch den ESM, etc.) im Gouverneursrat des ESM einstimmig gefällt werden müssen, besitzt der Nationalrat somit faktisch ein Vetorecht.

Die Begleitnovelle garantiert zudem, dass auch die Öffentlichkeit umfassend über wichtige Entscheidungen im ESM informiert wird, indem sie für alle wichtigen Entscheidungen eine öffentliche Debatte im Nationalrat vorschreibt und vorsieht, dass alle ESM-Informationen vom Nationalrat öffentlich gemacht werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Informationen, deren Bekanntwerden einen finanziellen Schaden für den ESM und Österreich bewirken könnten. Aber auch diese Informationen müssen später öffentlich gemacht werden.

Antworten auf häufig geäußerte Kritikpunkte am ESM-Vertrag

1. „Der ESM schafft eine Schuldenunion“

Keinem Euro-Land werden seine Schulden von den anderen Mitgliedstaaten abgenommen. Der ESM wird Finanzhilfen insbesondere in Form von Krediten gewähren, die verzinst zurückzuzahlen sind.

2. „700 Mrd. EUR sind zu viel“

Der ESM muss über eine glaubwürdige Kapazität verfügen, um seinen Zweck erfüllen zu können. Ansonsten würden wie bei der EFSF laufend Diskussionen darüber drohen, wie viele Länder maximal Finanzhilfe erhalten können. Eine effektive Abwehr von spekulativen Angriffen ist allen 17 Euro-Ländern nur gemeinsam – mit entsprechend hohen Mitteln - möglich. Aus diesem Grund sieht der (im Gegensatz zur EFSF unbefristete) ESM-Vertrag auch die theoretische Möglichkeit vor, dieses Volumen mit Zustimmung der Parlamente zu erhöhen.

3. „Das Kapital des ESM kann frei erhöht werden“

Dies entbehrt jeglicher Grundlage. Österreich und Deutschland haben sich in den Verhandlungen mit der Forderung durchgesetzt, dass eine solche Erhöhung erst nach der Genehmigung durch die nationalen Parlamente in Kraft treten kann. In Österreich braucht auf Grund der ESM-Begleitnovelle bereits der Beschluss einer solchen Erhöhung in den ESM-Gremien der vorherigen Zustimmung des Nationalratsplenums.

4. „Bedingungslos und unwiderruflich“

Dieser Passus bezieht sich auf die Einzahlung des ESM-Kapitals: Wenn die Verpflichtung, den ESM mit ausreichend Kapital auszustatten, nicht glaubwürdig ist, wäre er wirkungslos. Seine Funktionsfähigkeit würde bezweifelt und eine deutlich höhere Bareinzahlung wäre notwendig. Das österreichische Budget würde dann deutlich stärker belastet, da das Rufkapital-Modell nicht anwendbar wäre (Teilung des Kapitals in bar einzuzahlende und in abrufbare Teile). Denn nur mit diesem Modell können beinahe 90% des österreichischen Anteils am ESM-Kapital in Österreich verbleiben. Gleichzeitig sichert dieses Modell das beste Rating (Triple-A) für den ESM und somit niedrige Zinskosten.

Mit der ESM-Begleitnovelle geht Österreich außerdem einen anderen Weg, ohne der Glaubwürdigkeit des ESM zu schaden: der Nationalrat erhält eine indirekte Veto-Möglichkeit bereits gegen die Entstehung einer Zahlungsverpflichtung.

5. „Der Zahlungsanforderung durch den ESM müssen die Länder binnen sieben Tagen unwiderruflich und bedingungslos nachkommen.“

Dies ist eine Notfallklausel bei drohender Zahlungsunfähigkeit des ESM – und nur für diesen Fall. Sie ist notwendig, um das Rufkapital-Modell (siehe oben) zu ermöglichen und garantiert eine möglichst geringe budgetäre Belastung Österreichs.

6. „Der ESM genießt umfassende (gerichtliche) Immunität“

Der ESM und die Mitglieder seiner Gremien agieren nicht im rechtsfreien Raum und stehen auch nicht über dem Gesetz:

- Erstens ist die Immunität auf ihre amtliche Eigenschaft begrenzt - kriminelle Handlungen können nicht „in amtlicher Eigenschaft“ vorgenommen werden, da diese nicht zu den amtlichen Aufgaben zählen.
- Zweitens kann die Immunität durch Beschluss aufgehoben werden.
- Drittens sind die österreichischen VertreterInnen in ESM-Gremien sehr wohl an österreichische Gesetze gebunden.

Die Immunität macht überdies dort Sinn, wo es um den Schutz des ESM-Kapitals geht. Das in den ESM einbezahlte Kapital soll vor Schadenersatzklagen privater Investoren sicher sein, wenn der ESM nicht selbst auf die Immunität verzichtet. Daher finden sich solche Klauseln in fast allen Verträgen internationaler Finanzinstitutionen (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Weltbank, IWF, etc.).

7. „Alle Information des ESM sind geheim“

Die ESM-Begleitnovelle stellt sicher, dass bei allen wichtigen Entscheidungen eine öffentliche Diskussion im Nationalratsplenum stattfindet. Außerdem ist vorgesehen, dass alle ESM-Informationen vom Nationalrat öffentlich gemacht werden, wenn keine Gründe für eine Vertraulichkeit bestehen. Diese ist jedoch vor allem dann begründet, wenn das Bekanntwerden gewisser Informationen einen finanziellen Schaden für den ESM und Österreich bewirken könnte. Nach dem Wegfall der Vertraulichkeitsgründe ist die Veröffentlichung nachzuholen.

8. „Der ESM und seine Organe sind demokratisch nicht legitimiert“

Der ESM-Vertrag muss von den nationalen Parlamenten der Euro-Länder genehmigt werden. Durch die ESM-Begleitnovelle wird sich der Nationalrat außerdem umfassende Mitwirkungsrechte und Vetorechte sichern und seine Kontrolltätigkeit auf den ESM ausweiten. Die Budgethoheit des Nationalrates wird damit umfassend gewahrt.

9. „Der ESM schützt die Banken“

Mit dem ESM wird erstmals die Beteiligung privater Gläubiger systematisch ermöglicht. In Zukunft sind die Euro-Länder verpflichtet, so genannte „Collective Action Clauses“ bzw. Umschuldungsklauseln in ihren Staatsanleihen zu verwenden, die eine Art Insolvenzverfahren ermöglichen.

10. „Der ESM ernennt seine Prüfer selbst“

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind unabhängig und stammen aus dem Europäischen Rechnungshof und den Rechnungshöfen der Mitgliedstaaten.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:

Büro Abg.z.NR Christine MUTTONEN

Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 Wien

www.christine-muttonen.at